

Dornbirner Gemeindeblatt.

Erscheint jeden Sonntag. — Preis: gausjährig K 2.— (mit Postversendung K 3 20), einzelne Nummer 10 h. Einschaltungen kosten 10 h der Zeilenraum und sind bis spätestens Freitag mittags kostenfrei in's Gemeindeamt zu bringen.

Nr. 39. Sonntag, 27. September 1903. 34. Jahrg.

Rundmachungen.

Das k. u. k. Reichskriegsministerium hat gestattet, daß die Einjährig-Freiwilligen und die Freiwilligen mit der gesetzlichen Dienstpflicht des Stellungsjahres, sowie die heuer im Wege der Stellung assistierten Rekruten, insofern zum Präsenzdienste heranzuziehen sind, als sie sich freiwillig zum Präsenzdienste melden und zwar die Einjährig-Freiwilligen mit **3. Oktober**, alle übrigen mit **5. Oktober 1903**.

Da die erwähnte Mannschaft mit Einberufungsarten nicht beteiligt wird, daher nicht in Kenntnis ihres Truppenkörpers ist, hat sie zu dem Ergänzungs-Bezirkskommando einzurücken und zwar aus dem politischen Bezirke Feldkirch zum Ergänzungs-Bezirkskommando Junsbrunn, wofelbst sie präsentiert und an die Standesförder abgeben werden wird.

Die in Betracht kommende Mannschaft hat an den bestimmten Tagen — Einjährig-Freiwillige am 3. Oktober, die übrige Mannschaft am 5. Oktober — jedoch nicht früher zum Ergänzungs-Bezirkskommando einzurücken, weil diesen Kommanden für früher Einrückende nicht die notwendigen Unterkunftsräume zur Verfügung stehen. Bei dem Umfange, als diese Wehrpflichtigen nicht im Besitze von Einberufungsarten sind, erfolgt die Beförderung derselben auf den österreicherischen Eisenbahnen gegen Entrichtung der Gebühren nach dem ermäßigten Militärtarife auch gegen Vorweisung des Widmungsscheines, wenn derselbe vom Gemeindevorsteher der Anwesenheitsgemeinde des betreffenden Wehrpflichtigen mit nachstehender Klausel versehen ist:

„Gesehen beim Abgehen in die Ergänzungsbezirksstation Junsbrunn“ (Datum, Gemeindefiegel und Unterschrift des Gemeindevorstehers).

Feldkirch, am 22. September 1903.

Der k. k. Bezirkshauptmann:
Zigau.

Jene Parteien, welche lebende Bäume längs der Reichstraße besitzen und dieselben während des abgelaufenen Sommers noch nicht entsprechend geschnitten haben, werden auf Grund der Bestimmungen der bestehenden Straßenpolizeiordnung aufgefordert, dieselben bis längstens **15. Oktober** d. J. derart zu schneiden, daß deren Höhe 1-30 m und deren Breite von der Baummitte gegen die Straße zu 30 cm nicht überdschreitet, und haben sich die Parteien den Anordnungen der Straßenbauorgane zu fügen.

Die abgeschnittenen Zweige sind vom Straßengrunde sogleich zu entfernen.

Dienjenigen Besitzer lebender Bäume, welche vorstehendem Auftrage nicht rechtzeitig nachkommen, haben zu gewärtigen, daß die erforderlichen Arbeiten auf ihre Kosten durchgeführt werden und sie überdies mit einer Geldstrafe belegt werden.

R. k. Bezirkshauptmannschaft Feldkirch
am 21. September 1903.

Gewerbliche Fortbildungsschule Dornbirn.

Die Einschreibung für das Schuljahr 1903/1904 findet Sonntag, den 4. Oktober von **10—12** Uhr vormittags im Zeichenale der Realschule statt; hierbei hat jeder Schüler einen Lehrmittelbeitrag von 2 Kronen zu entrichten.

Zum Besuche der gewerblichen Fortbildungsschule sind nach dem Gesetze vom 23. Februar 1897 alle Lehrlinge verpflichtet, welche den gewerblichen Fortbildungs- oder einen anderen mindestens gleichwertigen Unterricht noch nicht mit Erfolg absolviert haben.

3.2

Der Schulaufsicht.

In Gemäßheit der §§ 18 und 19 des Gesetzes vom 23. Mai 1883, R. G. Bl. Nr. 83, über die Evidenzhaltung des Grundsteuerkatasters wird zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß der gefertigte Vermessungsbeamte zum Zwecke der Entgegennahme von Anmeldungen über eingetretene Veränderungen im Grundbesitze und zu sonstigen Evidenzhaltungsamts-handlungen an den Tagen 20., 21. und 22. Oktober 1903 im Lokale des Stadtrates zu Dornbirn anwesend sein wird.

Es wollen daher die Grundbesitzer an den bezeichneten Tagen bei dem gefertigten Vermessungsbeamten in Angelegenheit der Evidenzhaltung des Katasters Anmeldungen oder sonstige auf stattefindende Veränderungen im Grundbesitze bezügliche Nachweisungen beibringen oder mündliche Erklärungen abgeben.

Feldkirch, am 19. September 1903.

Der Evidenzhaltungs-Direktor-Geometer:
Widemann.

Tischler- und Glaserarbeiten

werden, vorläufig nur die dringendsten, zum neuen Zubau an die Volksschule in Hafelstauden im Offertwege vergeben. Die diesbezüglichen Zeichnungen und Uebereinstimmungsbedingungen sind im Rathaus Zimmer Nr. 9 einzusehen, alwo auch die Offerte bis längstens den **30. d. Mts.** verschlossen, mit der Ueberschrift „Tischlerarbeiten zum Schulbau in Hafelstauden“ versehen, einzureichen sind. Später eingereichte Offerte können nicht mehr berücksichtigt werden.

Dornbirn, am 26. September 1903.

Der Stadtrat.

Flashnerarbeiten.

Die Grat- und Firstbleche auf dem Dache des Rathauses sind teilweise beschädigt und werden dieselben zur Neuerstellung vergeben. Angebote mit Angabe der Einheitspreise sind bis **Donnerstag den 1. Oktober** abends